Anlage 1, Teil 1 per 17.11.2020

## Produkt

## 1.31151.03 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Pflichtleistungen freier Träger

Träger/Projekt			Förderung 2020	Antrag 2021	Vorschlag 2021	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe							
Obdachlosigkeit							
Evangelischer Kirchenkreis						Die Bahnhofsmission widmet ihre Unterstützung	
Bahnhofsmission - Az. P 16/2021			89.300,00€	91.900,00 €	91.900,00 €	Menschen mit verschiedenen, häufig in sich multiplen Problemlagen wie z.B. wirtschftlicher, psychosozialer,	
Gesamtfinanzierung		132.000,00 €				gesundheitlicher und/oder existentieller Art. Im Reiseverkehr leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsgerechte Hilfe beim Ein-, Aus- und	
Eigenmittel	30,38%	40.100,00 €		Personalkosten  Sachkosten  Personalkosten		Umsteigen vorwiegend für mobilitätseingeschränkte Menschen. Die Angebote der Bahnhofsmission und der Wärmestube werden von einer Personengruppe genutzt, die bereits am Rande der Gesellschaft lebt,	
Drittmittel		0,00€		Sachkosten 10.000,00 €			
Evangelische Stadtmission			136.810,00 €	146.200,00 €	139.150,00 €	obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht ist,	
Wärmestube - Az. P 13/2021				. 10.200,00		deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen und persönlichen Schwierigkeiten verbunden und diese	
Gesamtfinanzierung		154.612,69 €				nicht aus eigenen Kräften überwinden können. Die Angebote sind wichtiger Bestandteil der niederschwelligen Betreuungsangebote und Teil des	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII
Eigenmittel	5,44%	8.412,69 €		Personalkosten  97.899,33 €  Sachkosten		sozialen Netzwerkes der Stadt.  Die niederschwellige Arbeit der Sozialberatung und	8 00 2GB XII
Drittmittel		0,00€		ซี Sachkosten 48.300,67 €		des Tagesaufenthaltes Wärmestube besteht aus der Grundversorgung elementarer Lebensbedürfnisse. Durch begleitende Unterstützung der	
Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH		0,00€	10.000,00 €	10.000,00 €	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter soll die		
"Elisabeth Tisch" - Az. P 24/2021 - <u>NEU</u>			0,00 €	10.000,00 C	10.000,00 C	Kompetenz des Betroffenen gestärkt und so persönliche Hilfestellung gewährt werden.	
Gesamtfinanzierung		59.476,00 €				Der "Elisabeth-Tisch" stellt Obdachlosen ein warmes Mittagessen und Sozialberatung im Verbund mit der	
Eigenmittel	83,19%	49.476,00 €		Personalkosten  - € Sachkosten		Wärmestube und den Angeboten der CARITAS zur Verfügung. Bei der Bahnhofsmission und der Wärmestube	
Drittmittel		0,00€		Sachkosten 10.000,00 €		wurden Personalkostensteigerungen berücksichtigt.	

Summe Zielgruppe - Obdachlosigkeit

226.110,00 €

248.100,00 €

241.050,00 €



Träger/Projekt			Förderung 2020	Antrag 2021	Vorschlag 2021	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe							
Kranke/Behinderte/Mittellose							
Allgemeiner Behindertenverband in Halle e. V. (Al	ВіН)		32.800,00 €	32.800,00 €		Hauptanliegen ist es, die Integration behinderter Menschen in den Alltag zu fördern. Der Verein leistet	
Kommunikation- und Beratungszentrum - Az. P 03/20	021		32.800,00 €	32.800,00 €		Hilfe zur Selbsthilfe und möchte Berührungsängste	
Gesamtfinanzierung		110.000,00 €				zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen abbauen. Dazu organisiert der ABiH regelmäßig Diskussions- und Gesprächsrunden, an denen auch	§ 4 SGB XII,
Eigenmittel  Drittmittel	59,27%	65.200,00 € 12.000,00 €		Personalkosten  5.000,00 €  Sachkosten  27.800,00 €		Mitglieder anderer Selbsthilfegruppen und Bürgerinnen und Bürger der Stadt teilnehmen. Der Anteil Personalkosten wird für die Fahrer der Fahrzeuge zur Abholung von Behinderten zu den Veranstaltungen durch den Verein benötigt.	§ 5 SGB XII
AIDS-Hilfe Halle/Sachsen-Anhalt Süd e. V.  Präventionsarbeit - Az. P 06/2021			39.350,00 €	43.350,00 €	36.400,00 €	Beratungs- und Präventionsarbeit zur Aufklärung und Information über sexuelle Gesundheit. Gegenüber 2020 wird die Arbeitszeit der Präventions-	
Gesamtfinanzierung Eigenmittel Drittmittel	6,62%	237.780,59 € 15.750,00 € 178.680,59 €		Personalkosten S 31.500,00 € Sachkosten 11.850,00 €		fachkraft von 1,0 VZS auf 0,88 VZS verringert, jedoch eine PK-Steigerung von rund 14 % beantragt. Berücksichtigt wurde eine PK-Steigerung von 1,5 % gegenüber 2020, berechnet auf die Stellenanteile 2021.	§ 1 GDG LSA, § 4 GDG LSA, § 7 GDG LSA
Kreiskirchenamt Halle						24 Stunden - "Rund-um-die-Uhr" Gesprächs- und	
Telefonseelsorge - Az. P 08/2021			34.434,00 €	35.467,00 €	20.500,00 €	Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Notsituationen.	
Gesamtfinanzierung		179.687,00 €				Es besteht eine verlässliche Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedseinrichtungen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Halle (Saale). Die Verringerung des Zuschusses wird damit	§ 16a SGB II, § 67 SGB XII,
Eigenmittel	11,53%	20.720,00 €		Personalkosten  C 35.467,00 €  Sachkosten		begründet, dass der Verein Zuführungen zur Rücklage in Höhe von jährlich rund 15.000 € vornehmen kann. Eine Rückforderung seitens der Stadt Halle (Saale) war nicht möglich, da die städtischen Mittel	§ 68 SGB XII
Drittmittel		123.500,00 €		- €		vollumfänglich nachgewiesen werden, die Rückstellung erfolgt aus Drittmitteln.	

Summe Zielgruppe - Kranke/Behinderte/Mittellose

106.584,00 €

111.617,00€

89.700,00€



Träger/Projekt			Förderung 2020	Antrag 2021	Vorschlag 2021	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe							
Ratsarbeit							
Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale)			5 000 00 6	5 000 00 6	5 000 00 6	Mit der Förderung werden u. a. Projekte, wie die	
Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit - Az. P 17/2	2021		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	"Interkulturelle Woche", "Hallenser Zeitreise" und andere Kleinprojekte der Migrantenorganisationen, in	
Gesamtfinanzierung		5.000,00 €				Halle (Saale) unterstützt.	Stadtratsbeschluss VI/2017/03017
Eigenmittel	0,00%	0,00€		Personalkosten  - € Sachkosten			vom 30.08.2017
Drittmittel		0,00€		ਲ Sachkosten 5.000,00 €			
Seniorenrat - Seniorenvertretung der Stadt Hall	le e. V.					Die Seniorenvertretung der Stadt Halle e. V. vernetzt	
Seniorenvertretung - Az. P 02/2021			28.980,00 €	29.050,00 €	29.050,00 €	die Aktivitäten der Vereine und Institutionen, die Seniorenarbeit in Halle (Saale) anbieten. Sie ist	
Gesamtfinanzierung		37.450,00 €				Interessenvertreter älterer Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit gegenüber der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) und dem Stadtrat. Sie wirkt mit bei	Stadtratsbeschluss VI/2018/04148
Eigenmittel	0,00%	0,00€		Personalkosten  5 24.290,00 €  Sachkosten		der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für ältere Bürgerinnen und Bürger	vom 19.12.2018
Drittmittel		8.400,00 €		ਲ Sachkosten 4.760,00 €		(5 Arbeitsgruppen).	

Summe Zielgruppe - Ratsarbeit

33.980,00 € 34.050,00 €

34.050,00 €



Träger/Projekt		Förderung 2020	Antrag 2021	Vorschlag 2021	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe						
Seniorinnen und Senioren						
Stiftung Volkssolidarität (VS) 1990 e. V.		100.000,00 €	100.000,00 €	100 000 00 £	Förderung von Begegnungsstätten.	
Förderung von 3 Begegnungsstätten - Az. P 14/2021		100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Die Begegnungsstätten sind offen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) und bieten ein	
Gesamtfinanzierung	276.124,8	5 €			breites Spektrum an kulturellen, sozialen und fürsorgerischen Angeboten. Für alleinlebende ältere Bürgerinnen und Bürger ist das eine Möglichkeit der	
Eigenmittel 6	3,78% 176.124,8	5 €	Personalkosten  Solution 36.500,00 €  Sachkosten		Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, welche gut angenommen wird.	
Drittmittel	<u> </u>	0 €	ਲ Sachkosten 63.500,00 €		Die Begegnungsstätten der VS LV werden teilweise über die Bewohner der Einrichtung finanziert, da sie nicht losgelöst von den Pflegeeinrichtungen verortet	
Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. (V	S LV)	16.500,00 €	16.550,00 €	16.500,00€	sind. Die Bezuschussung der Projekte für Senioren	
Sachkosten offene BGS - Hans-Sachs-Str. 5 - Az. P 05/202	1				erioigt in Hone der Forderung 2020.	
Gesamtfinanzierung	70.377,4	9 €				
Eigenmittel 7	53.827,4	9 €	Personalkosten  - € Sachkosten			
Drittmittel	0,0	0 €	ਉੰ Sachkosten 16.550,00 €		§ 4 SGB XII, § 5 SGB XII,	
Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. (VS LV)		16.550,00 €	17.000,00 €	16.550,00 €		§ 71 SGB XII
Sachkosten offene BGS - Fohlenweg 2 - Az. P 04/2021		10.000,00	17.000,00 €	10.000,00 €		
Gesamtfinanzierung	70.888,8	4 €				
Eigenmittel 7	5,02% 53.888,8	4 €	Personalkosten  CO CO CO SO CO			
Drittmittel	0,0	0 €	ຮຶ Sachkosten 17.000,00 €			
Beratungs- und Begegnungsstätte Bürgerladen e. V.		15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €		
Treffpunkt Bürgerladen - Az. P 10/2021		13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €		
Gesamtfinanzierung	32.157,9	8 €				
Eigenmittel 5	2,42% 16.857,9	8 €	Personalkosten  5 10.000,00 €  8 Sachkosten			
Drittmittel	300,0	0 €	<sup>∞</sup> Sachkosten 5.000,00 €			

Summe Zielgruppe - Seniorinnen und Senioren

148.050,00 €

148.550,00 €

148.050,00 €



Träger/Projekt			Förderung 2020	Antrag 2021	Vorschlag 2021	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalkreis	Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalkreis (SHK)			40.307,65 €	40 300 00 €	Nach Angaben des Trägers hat die SHK ca. 240 Selbsthilfegruppen, -vereine und -initiativen erfasst.	
Selbsthilfekontakstelle - Az. P 15/2021		39.324,00 €	10.007,00 €	10.000,00	Durch das Aufrechterhalten des Leistungsumfanges		
Antrag für 2019 - 2021 - 3 Jahre möglich durch neue RL. Angegeben sind nur die Kosten für das Jahr 2021.					und der Öffnungszeiten der Einrichtung wird die Arbeit der Selbsthilfegruppen, -vereine und -initiativen unterstützt und gewährleistet.	§ 67 SGB XII,	
Gesamtfinanzierung		134.975,80 €				Die SHK hat einen Bescheid über drei Jahre für den Zeitraum von 2019 bis 2021 erhalten.	§ 68 SGB XII, § 3 GDG LSA, § 4 GDG LSA
Eigenmittel	1,85%	2.500,00 €		Personalkosten 5 39.040,11 €			g 4 GDG LSA
Drittmittel		92.168,15€		ອຶ Sachkosten 1.267,54 €			

Summe: 1.31151.03 - Pflichtleistung freier Träger 554.048,00 € 582.624,65 € 553.150,00 €

Anlage 1, Teil 2 per 17.11.2020

## Produkt

## 1.31220 - Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II - Pflichtleistungen freier Träger

Träger/Projekt			Förderung 2020	Antrag 2021	Vorschlag 2021	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe		1		•			
Sucht- und psychisch kranke Menschen							
Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH			100 010 00 0	450 000 00 0		Ermöglichung von sozialer Teilhabe, dem Abbau	
Begegnungsstätte Labyrinth - Az. P 12/2021			123.810,00 €	153.993,83 €		emotionaler und sozialer Isolation und Vermittlung der Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens sowie einer	
Gesamtfinanzierung		202.748,05 €				Tagesstruktur. Für zwei Jahre wurde dem Träger die Kaltmiete für die Nutzung des großen Saales erlassen. Das Projekt soll den Schwerpunkt auch	
Eigenmittel	3,36%	6.807,91 €		Personalkosten  5 137.790,71 €		weiterhin auf gemeinschaftliche Aktivitäten und sinnvoller Tagesgestaltung legen. Die beantragte Stelle für Beratung wird abgelehnt. Ausreichende	
Drittmittel		41.946,31 €		5 137.790,71 € 5 Sachkosten 16.203,12 €		Beratungsleistungen für psychisch Kranke werden in der Stadt Halle (Saale), z.B. durch SPDI und die Stadtinsel, vorgehalten.	§ 16a SGB II, § 67 SGB XII, § 68 SGB XII
Stadtinsel e.V.			00 000 00 6	00 000 00 6		Durch das Projekt werden Krankenhausaufenthalte	8 00 2GB VII
Psychosoziale Kontaktstelle - Az. P 01/2021			90.000,00 €	90.000,00 €	·	verkürzt bzw. vermieden und es wird Suizidprophylaxe betrieben. Die Beratung und Begleitung von	
Gesamtfinanzierung		163.711,68 €				Selbsthilfegruppen sind Bestandteil der Leistungsinhalte und werden sehr gut angenommen. Hier bleibt es bei der Schwerpunktsetzung auf	
Eigenmittel	37,22%	60.929,68 €		Personalkosten  70.000,00 €  Sachkosten		Beratung von psychisch Kranken und Begleitung der Selbsthilfegruppen.	
Drittmittel		12.782,00 €		ଞ୍ଚି Sachkosten 20.000,00€			

Summe Zielgruppe - Sucht- und psychisch kranke Menschen

213.810,00€

243.993,83 €

219.500,00€



Träger/Projekt			Förderung 2020	Antrag 2021	Vorschlag 2021	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe				L			
Schuldnerberatungen							
AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH (ehem AWO Schuldner- und Insolvenzberatung - Az. P 11/2	,		79.101,00 €	88.949,58 €	88.900,00 €	Die Überschuldungssituation, insbesondere in Halle- Neustadt und Heide-Nord, ist unverändert hoch. Hauptanliegen ist neben der Entschuldung der Erhalt	
Gesamtfinanzierung		176.855,74 €				von Wohnraum und Energielieferung. Mit der Aufgabe der Beratungsstelle durch den Träger "Courage" übernimmt die AWO die Fortführung der Schuldner-	
Eigenmittel - (unbare Leistungen)	3,35%	5.925,88 €		Personalkosten  71.568,35 €  Sachkosten		und Insolvenzberatung am Standort der Begegnungsstätte "Dornröschen". Somit verbleibt das	
Drittmittel		81.980,28 €		ອົ Sachkosten 17.381,23 €		Angebot in Halle-Neustadt.	
Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis e. V. Schuldner- und Insolvenzberatung im Bürgerhaus "alternativE" - Az. P 07/2021			131.541,00 €	141.416,00 €	120.000,00 €	Das Ziel ist die Bereitstellung eines Hilfs- und Beratungsangebotes für ver- und überschuldete Familien und Einzelpersonen zur Lösung ihrer	
Gesamtfinanzierung		167.806,50 €				finanziellen und sozialen Probleme mit der Eröffnung neuer Perspektiven für die Alltagsbewältigung. Der Standort der Beratungsstelle in Halles Süden, ist für Hilfesuchende der Stadtteile Silberhöhe und Südstadt	§ 16a SGB II.
Eigenmittel	1,82%	3.047,00 €		Personalkosten  122.447,00 €		gut erreichbar. Neu gegenüber 2020 ist die Reduzierung des Angebotes der Insolvenzberatung (nur noch 0,25 VZS). Die soziale Schuldnerberatung bleibt mit 1,5 VZS bestehen. Durch eine Neuaufteilung der Gesamtkosten des Hauses verringert sich der	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII
Drittmittel		23.343,50 €		U 122.447,00 € Sachkosten  18.969,00 €		Sachkostenanteil der Beratungsstelle. Die beantragte Personalkostenanpassung in Höhe von 17 % gegenüber 2020 wird abgelehnt und mit 1,5 % berücksichtigt.	
Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. Soziale Schuldnerberatung - Az. P 09/2021			157.700,00 €	157.700,00 €	157.700,00 €	Durch die soziale Schuldnerberatung soll der Abbau der Zahlungsverbindlichkeiten bis hin zur voll- ständigen Entschuldung der Klientinnen und Klienten	
Gesamtfinanzierung		160.700,00€				erreicht werden. Des Weiteren sollen durch die Änderung von Verhaltensweisen weitere bzw. neue Verschuldungen verhindert werden. Standort der	
Eigenmittel	1,87%	3.000,00 €		Personalkosten  5 144.774,00 €  Sachkosten		Beratungsstelle ist die Stadtmitte. Hier gibt es für 2021 personelle Änderungen. Das Angebot bleibt jedoch	
Drittmittel		0,00€		Sachkosten 12.926,00 €		weiterhin mit sozialer Schuldnerberatung und Insolvenzberatung erhalten.	

Summe Zielgruppe - Schuldnerberatungen

368.342,00 €

388.065,58 €

366.600,00€

Summe: 1.31220 - Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

582.152,00€

632.059,41 €

586.100,00€

Gesamtsumme 1.31151.03 und 1.31220

1.136.200,00 € 1.214.684,06 € 1.139.250,00 €



	HÄNDELSTADT
Produkte	
1.31151.03 1.31220	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II Pflichtleistungen freier Träger
Rechtsgrundlagen:	
§ 16a SGB II (Kommunale Eingliederungsleistungen)	"Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:  1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, 2. die Schuldnerberatung, 3. die psychosoziale Betreuung, 4. die Suchtberatung."
Auszug aus § 4 SGB XII (Zusammenarbeit)	"(1) Die Träger der Sozialhilfe arbeiten mit anderen Stellen, deren gesetzliche Aufgaben dem gleichen Ziel dienen oder die an Leistungen beteiligt sind oder beteiligt werden sollen, zusammen, insbesondere mit den Trägern von Leistungen nach dem Zweiten, dem Achten, dem Neunten und dem Elften Buch, sowie mit anderen Trägern von Sozialleistungen und mit Verbänden"
Auszug aus § 5 SGB XII (Verhältnis zur freien Wohlfahrtspflege)	" (2) Die Träger der Sozialhilfe sollen bei der Durchführung dieses Buches mit den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Sie achten dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben.  (3) Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen"
Auszug aus § 67 SGB XII (Leistungsberechtigte)	"Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind"
Auszug aus § 68 SGB XII (Umfang der Leistungen)	"(1) Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen,"
Auszug aus § 71 SGB XII (Altenhilfe)	"(1) Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken"
Auszug aus § 1 GDG LSA (Ziele und Aufgaben)	"(1) Der Öffentliche Gesundheitsdienst schützt und fördert die Gesundheit der Bevölkerung"
§ 3 GDG LSA (Zusammenarbeit und Koordinierung)	"Der Öffentliche Gesundheitsdienst wirkt im Verhältnis vor allem zu den an der gesundheitlichen Versorgung beteiligten Körperschaften öffentlichen Rechts, Verbänden und Selbsthilfegruppen auf gegenseitige Information und auf die Koordination gesundheitlicher Leistungen und Einrichtungen auf regionaler Ebene zur Verzahnung von Gesundheitsvorsorge, medizinischer Behandlung, Beratung, Betreuung und wirksamer Nachsorge hin. Ebenso fördert er das Zusammenwirken von gesundheitlichen und sozialen Diensten."
Auszug aus § 4 GDG LSA (Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten)	"(1) Der öffentliche Gesundheitsdienst führt Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung auf Menschen übertragbarer Krankheiten, durch"
Auszug aus § 7 GDG LSA (Gesundheitsförderung)	"(1) Der Öffentliche Gesundheitsdienst klärt die Bevölkerung über Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung auf und regt sie zur Mitwirkung an. Besondere Bedeutung kommt der Vorbeugung gegen Missbrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen und bei anderen Suchtgefahren zu"